

Bildung und Kultur
Ausbildungsbeiträge
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Berechnungsbeispiel Berufslehre (Jahresberechnung)

Annahme:

- Sarina Hefti, 15 Jahre alt, ist im 1. Lehrjahr (EFZ) und wohnt zuhause bei den Eltern.
- Die Eltern sind verheiratet und haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Glarus.
- Sie hat ein Geschwister im 3. Lehrjahr.

Anrechenbare Jahreseinnahmen der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 14, 15 und 16)		
Vertragliche Entschädigung in der Ausbildung	Brutto-Lehrlingslohn CHF 700.- pro Monat × 12 Monate = CHF 8'400.- → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 3'600.-	CHF 4'800
Vermögen	Sarina hat auf ihrem Bankkonto CHF 3'500 → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 16'000.- Vom Vermögen wird 20% an die Jahreseinnahmen angerechnet.	CHF 0
Ehepartner/in	Sarina ist nicht verheiratet → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 53'000.- Das gesamte Bruttoerwerbseinkommen des Ehepartners wird abzüglich des Freibetrags von CHF 53'000.- angerechnet.	CHF 0
Anzahl leibliche Kinder des Partners	Sarina hat keine Kinder → Pro leibliches Kind wird ein Betrag von CHF 5'300.- beim Freibetrag des Ehepartners dazugerechnet.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreseinnahmen	CHF 4'800

Zumutbarer Elternbeitrag (Stipendienverordnung Art. 17, 18, 19, 20, 21 und 22)		
Reineinkommen	Sarina's Eltern sind verheiratet / gemeinsames Reineinkommen → Reineinkommen direkte Bundessteuer	CHF 57'000
Vermögen	Vermögen beider Eltern → Steuerbares Reinvermögen (6% wird angerechnet)	CHF 0
Errechneter Basisbetrag		CHF 57'000
Abzug Elternunabhängig	Nein → siehe Merkblatt	- CHF 0
Massgebender Basisbetrag		CHF 57'000
Zumutbarer Elternbeitrag für alle Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	Der massgebende Basisbetrag von 57'000.- ergibt folgenden zumutbaren Elternbeitrag: - keine Anrechnung bis CHF 48'000 Franken - CHF 200 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 55'000 - CHF 300 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 79'000 - CHF 400 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 85'000 - CHF 500 für je weitere CHF 1'000.	CHF 2'000
Abzug Grossfamilie	2 Kinder inkl. Sarina → Bei vier Kindern in der Erstausbildung reduziert sich der Basisbetrag um CHF 2'100.- pro Kind	CHF 0
Anzahl Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	2 Kinder (Ein Geschwister und Sarina) → Der zumutbare Elternbeitrag wird auf alle Kinder verteilt, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.	: 2
Total zumutbarer Elternbeitrag (pro Kind)	Anrechenbarer Elternbeitrag (CHF 2'000 / 2 Kinder) → Elternbeitrag pro Kind in nachobligatorischer Ausbildung	CHF 1'000

Anrechenbare Jahreskosten der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 8, 9, 10, 11, 12 und 13)		
Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren	Laptop CHF 650.- / Schulbücher CHF 500.- Total CHF 1'150.- → Anrechenbarer Maximalbetrag CHF 1'500.-	CHF 1'150
Schul- und Studiengelder	Keine Semestergebühren (Berufsschule) → bezahlt der Kanton → Die Schulgeldkosten (Semestergebühren, Studiengebühren) werden hier angerechnet, maximal CHF 8'500.- . Andere Positionen auf der Semesterrechnung (z. B. Anmelde-, Prüfungs-, Bibliotheksgebühren oder Mitgliedschaften) werden unter «Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren» berücksichtigt.	CHF 0
Logis	Keine Kosten, da Sarinas bei den Eltern wohnt. → Maximalbetrag CHF 6'600.-	CHF 0
Kost	Sarina nimmt unter der Woche täglich das Mittagessen auswärts ein. Maximalbetrag CHF 6'300.- wenn auswärts gewohnt wird Maximalbetrag CHF 3'500.- wenn nur das Mittagessen auswärts ist	CHF 3'500
Reisekosten	Sarina fährt jeden Wochentag (47 Wochen) von Glarus nach Pfäffikon SZ und zurück: - Glarus / Pfäffikon: CHF 2'340.- (7 Zonen Jahres Abo) → Angerechnet werden die Kosten der kostengünstigsten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, höchstens jedoch die Kosten eines Generalabonnements.	CHF 2'340
Bekleidung, Versicherung, weitere Auslagen...	Sarina bekommt die Pauschale der Sekundarstufe → Es wird folgender Pauschalbetrag angerechnet: Auf Tertiärer Stufe CHF 3'200.- / Auf Sekundarstufe CHF 2'100.-	CHF 2'100
Unterhaltspflichtige Kinder	Sarina hat keine Kinder → Für jedes unterhaltspflichtige Kind wird eine anrechenbare Auslage von CHF 5'300.- berücksichtigt.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreskosten	CHF 9'090

Schlussrechnung:

Anrechenbare Jahreskosten	CHF 9'090
Anrechenbare Jahreseinnahmen	- CHF 4'800
Anrechenbarer zumutbarer Elternbeitrag	- CHF 1'000
Fehlbetrag (Kontrolle «Höchstlimitte Einnahmen» und «Maximalstipendium»)	CHF 3'290
Stipendium je Ausbildungsjahr (12 Monate)	CHF 3'300